



Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung

über die Weiterbildung

Kinder-Pneumologie

1. Angaben zur Person:

.....
Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

.....
Geb.-Datum

.....
Geburtsort / ggf. -land

Akademische Grade: Dr.med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung [Zahnärztliches Staatsexamen]
Datum [nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt
Berufserlaubnis Datum

2. Angaben zum Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausbabt., Institute etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet / Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5	Von bis				
...	...				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeittätigkeiten vermerken.]

Das Logbuch ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

3. Angaben zur Weiterbildung

Zusatz-Weiterbildung Kinder-Pneumologie Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Untersuchungs- und Behandlungs- Methoden	Richt- Zahl	Jährliche Dokumentation gemäß WBO *						Kenntnisse, Erfahrun- gen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
der Erkennung und Behandlung von ange- borenen und erworbenen Erkrankungen der oberen Atemwege, Lunge, Bronchien, Pleu- ra und Mediastinum höheren Schwierig- keitsgrades wie Asthma bronchiale Grad III und IV, Tuberkulose, angeborene Lungen- fehlbildung, cystische Fibrose, interstielle Lungenerkrankung, bronchopulmonale Dysplasie, schlafbezogene Atemregulati- onsstörung	100							
pulmonal bedingten Erkrankungen des kleinen Kreislaufs	50							
pulmonologische Allergie-Testungen	200							
Asthmaschulungen im Kindes- und Jugend- alter								
der Sauerstofflangzeittherapie und Beat- mungstherapie einschließlich der Heimbe- atmung	25							
speziellen physiotherapeutischen Maßnah- men einschließlich autogener Drainage und Inhalationsbehandlung								
sonographischen Untersuchungen der Lun- ge und Pleura	100							
Funktionsuntersuchungen der Atmungsor- gane wie Ganzkörperplethysmographie einschließlich Mitwirkung bei Babybo- dyplethysmographie, CO-Diffusion, Compli- ance-Messung, Bestimmung der funktionel- len Residualkapazität (FRC) mit einer Gas- mischmethode	500							
der Spiro-Ergometrie	50							
der Mitwirkung bei Bronchoskopien mit starrem Instrumentarium bei interventionel- len Verfahren								
der Fiberbronchoskopie einschließlich bron- cho-alveolärer Lavage	100							
Pilocarpin-Iontophorese	100							

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

4. Angaben zum Stand der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 2 und § 9 WBO

Dokumentation nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes und/oder der jährlichen Gespräche zum Stand der Weiterbildung

1. Vermerk des Weiterbildungsbefugten zum Stand der Weiterbildung

1.1 zu Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten

1. Grundlagenkenntnisse (einschließlich berufsbezogener Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen)
2. Weiterbildungsinhalte (s. Anhang 1)
3. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (s. auch Punkt 3 – Angaben zur WB-)
4. Sonstiges (s. Anhang 2)

--- Schriftliche Ausführungen dazu ---

1.2 zur persönlichen Entwicklung / Eignung

--- Schriftliche Ausführungen dazu ---

Ort, Datum

Weiterbildungsbefugte

2. Vermerk des Weiterzubildenden zum Stand der Weiterbildung

1. Fachliche Aspekte des Weiterbildungsabschnittes
2. Organisatorische Aspekte des Weiterbildungsabschnittes
3. Ziele und persönliche Entwicklung
4. Sonstiges

--- Schriftliche Ausführungen dazu ---

Ort, Datum

Arzt/Ärztin in WB

ANHANG 1

zum Verbleib beim Weiterzubildenden

Zusatz-Weiterbildung „Kinder-Pneumologie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO¹

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben <i>Datum / Unterschrift des WB-Befugten</i>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der Durchführung von Impfungen		
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		

¹ Ist für eine Zusatz-WB das Vorliegen einer Facharztanerkennung Voraussetzung zum Erwerb der Anerkennung, können die vorgenannten *Inhalte gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO* bereits auch Gegenstand der entsprechenden Facharztweiterbildung sein.

den Strukturen des Gesundheitswesens		
--------------------------------------	--	--

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Inhalte der Weiterbildung Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Anforderung 1: Anforderungen werden erfüllt / Anforderung 2: Anforderungen werden zum Teil erfüllt. Kompetenzfeld/Merkmal ist weiter zu entwickeln / Anforderung 3: Anforderungen werden nicht erfüllt. / Anforderung 4: Trifft nicht zu / Kontakt nicht ausreichend für eine Beurteilung				Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
- der Erkennung und Behandlung von angeborenen und erworbenen Erkrankungen der oberen Atemwege, Lunge, Bronchien, Pleura und Mediastinum höheren Schwierigkeitsgrades wie Asthma bronchiale Grad III und IV, Tuberkulose, angeborene Lungenfehlbildung, cystische Fibrose, interstitielle Lungenerkrankung, bronchopulmonale Dysplasie, schlafbezogene Atemregulationsstörung	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- pulmonal bedingten Erkrankungen des kleinen Kreislaufs	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- der pulmonologischen Allergologie	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- Asthaschulungen im Kindes- und Jugendalter	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- der Sauerstofflangzeittherapie und Beatmungstherapie einschließlich der Heimbeatmung	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- speziellen physiotherapeutischen Maßnahmen einschließlich autogener Drainage und Inhalationsbehandlung	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- sonographischen Untersuchungen der Lunge und Pleura	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- Funktionsuntersuchungen der Atmungsorgane wie Ganzkörperplethysmographie einschließlich Mitwirkung bei Babybodyplethysmographie, CO-Diffusion, Compliance-Messung, Bestimmung der funktionellen Residualkapazität (FRC) mit einer Gasmischmethode	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- der Spiro-Ergometrie	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- der Mitwirkung bei Bronchoskopien mit starrem Instrumentarium bei interventionellen Verfahren	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- der Fiberbronchoskopie einschließlich broncho-alveolärer Lavage	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
- Pilocarpin-Iontophorese	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

ANHANG 2

Zusatzqualifikationen

- **Zusatz-Weiterbildung gemäß WBO
(z.B. ... Ärztliches Qualitätsmanagement...Intensivmedizin...Notfallmedizin,
...)**

- **Curriculare Weiterbildung (z.B. Kurs Suchtmedizinische Grundversorgung
etc.)**

- **Sonstige (z.B. Fachkunde Strahlenschutz etc.)**

ANHANG 3.1

Begriffserläuterungen

für die Anwendung im Rahmen der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Ambulanter Bereich:	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen
Stationärer Bereich:	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.
Notfallaufnahme:	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
Basisweiterbildung:	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes.
Kompetenzen:	Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:	Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
Fallseminar:	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
BK:	Abkürzung für „Basiskenntnisse“, kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich.

ANHANG 3.2

§ 8

Dokumentation der Weiterbildung

(1) Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte zu dokumentieren.

(2) Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen.

§ 9

Erteilung von Zeugnissen

(1) Der befugte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Befugnis fort.

(2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes oder auf Anforderung durch die Ärztekammer ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.

ANHANG 3.3

Adressen der Landesärztekammern

Stand: 01.01.2005

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Tel.: 030 / 400456-0
Fax: 030 / 400456-388
E-Mail: info@baek.de

**Baden-Württemberg
Landesärztekammer**
Jahnstraße 40
70597 Stuttgart
Tel. 0711 / 76989-0
Fax: 0711 / 7698950
E-Mail: info@laek-bw.de

Bayerische Landesärztekammer
Mühlbaurstraße 16
81677 München
Tel.: 089 / 41470
Fax: 089 / 4147-280
E-Mail: blaek@blaek.de

Ärztekammer Berlin
Friedrichstraße 16
10969 Berlin
Tel.: 030 / 40 80 60
Fax: 030 / 40 806 – 3499
E-Mail: kammer@aekb.de

Landesärztekammer Brandenburg
Dreiferstraße 12
03044 Cottbus
Te.: 0355 / 780 100
Fax: 0355 / 78010-36
E-Mail: post@laekb.de

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen
Tel. 0421 / 340 42 00
Fax: 0421 / 340420-9
E-Mail: info@aekhb.de

Landesärztekammer Hessen
Postfach 90 06 69
60446 Frankfurt
Tel: 069 / 97 67 20
Fax: 069 / 97672-128
E-Mail: laek.hessen@laekh.de

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
August-Bebel-Straße 9a
18055 Rostock
Tel.: 0381 / 49280-00
Fax: 0381 / 49280-44
E-Mail: info@aek-mv.de

Ärztekammer Hamburg
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg
Tel.: 22802-596
Fax: 2209980
E-Mail: post@aekhh.de

Ärztekammer Niedersachsen
Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel.: 0511 / 38002
Fax: 0511 / 3802240
E-Mail: info@aekn.de

Ärztekammer Nordrhein
Tersteegenstraße 9
40174 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 43020
Fax: 0211 / 4302200
E-Mail: aerztekammer@aekno.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 06131 / 288220
Fax: 06131 / 2882288
E-Mail: kammer@laek-rlp.de

Ärztekammer des Saarlandes
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 4003-0
Fax: 0681 / 4003340
E-Mail: info-aeks@aeksaar.de

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Tel.: 0351 / 82670
Fax: 0351 / 8267412
E-Mail: dresden@slaek.de

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel.: 0391 / 605460
Fax: 0391 / 6054700
E-Mail: info@aeksa.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein
Bismarckallee 8 - 12
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 8030
Fax: 04551 / 803180
E-Mail: aerztekammer@aeksh.org

Landesärztekammer Thüringen
Im Semmicht 33
07751 Jena-Maua
Tel.: 03641 / 6140
Fax: 03641 / 614169
E-Mail: post@laek-thueringen.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210 - 214
48147 Münster
Tel.: 0251 / 9290
Fax: 0251 / 9292999
E-Mail: posteingang@aekwl.de